



Gesuch zur Einstellung von Tieren aus nicht Bio Betrieben

Die Zertifizierungsstelle von landwirtschaftlichen Betrieben kann die Einstellung von nicht biologischen Tieren bewilligen, wenn Tiere aus Biobetrieben nicht oder nicht in ausreichender Anzahl verfügbar sind. (Rechtsgrundlage Bioverordnung Art. 16 f und Kapitel 3.4. des Kriterienkatalogs zur Erteilung von Ausnahmegewilligungen der Bio Suisse).

Im Gesuch muss der Nachweis erbracht werden, dass die Biotiere in der benötigten Qualität nicht beschafft, werden konnten. Männliche Tiere zur Mast können nicht bewilligt werden.

Für folgende Situationen ist **keine** Bewilligung nötig:

- * Bei Aufzuchtvertrag mit Nichtbiobetrieb: das Tier gilt als nicht biologisch und kehrt zwingend auf den Nichtbiobetrieb zurück.
- * Für den Zukauf von konventionellen männlichen Zuchttieren.
- * Für Tiere zur Hobbyhaltung und Selbstversorgung (Produkte dürfen nicht vermarktet werden).
- * Beim Zukauf eines konventionellen Ersatzkalbes für eine Mutter- oder Ammenkuh braucht es lediglich eine Meldung an die Zertifizierungsstelle. Das totgeborene oder verendete Kalb muss bei der TVD gemeldet sein. Das Begleitdokument für ein Ersatzkalb muss anlässlich der Biokontrolle vorgelegt werden.
- * Für den Zukauf von max. 10% des Bestandes an weiblichen nulliparen Nichtbiotiere von Pro Specie Rara gelisteten Rassen, braucht es lediglich eine Meldung an die Zertifizierungsstelle.

Die Zertifizierungsstelle kann nur über vollständig ausgefüllte Gesuche entscheiden. Die Zulassung kann mit Auflagen versehen werden. Für die Bearbeitung des Gesuches wird eine Gebühr von Fr. 90.- (exkl. MwSt.) erhoben.

1. GesuchstellerIn

Bio Nummer: _____

Name BetriebsleiterIn: _____

Adresse, PLZ, Ort: _____

Telefon / Handy: _____

Mail: _____

2. Begründung

Welches der folgenden Kriterien trifft zu? (Ein Kriterium muss zwingend erfüllt werden)

- Erhebliche Ausweitung der Haltung** (Aufstockung einer Tierkategorie um mehr als 20% des durchschnittlichen Bestandes der letzten 2 Jahre)
- Rassenumstellung** (z.B. von Brown-Swiss auf Original Braunvieh)
Umstellung von: Auf:
- Aufbau eines neuen Zweiges der Tierproduktion**
Art des neuen Betriebszweiges:
- Gefahr, dass eine bestimmte Rasse** der Landwirtschaft verloren geht (Pro Specie Rara)
Rasse:
- Rasse mit sehr kleiner Population (Nischenrasse) im Umfang bis 10% des Bestandes**
Rasse:
- Hohe Verluste auf Grund einer Seuche/Katastrophensituation.**
Dem Gesuch muss eine Bestätigung durch den Tierarzt oder Behörde beiliegen.

**3. Angaben zum Nutztierbestand und zum gewünschten Zukauf**

Betroffene Tierkategorie (Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine)	
Aktueller Bestand dieser Kategorie (GVE oder Anzahl)	
Gewünschter Endbestand dieser Kategorie (GVE oder Anzahl)	
Gewünschter Zukauf von nicht Biotieren (GVE oder Anzahl)	

4. Erläuterungen zur Situation:

Die Nichtverfügbarkeit enthornter Tiere ist kein Grund für die Ausstellung einer Ausnahmegewilligung.

Wurde im laufenden Kalenderjahr bereits eine Ausnahmegewilligung ausgestellt, wird keine weitere erteilt (1 Ausnahmegewilligung pro Gattung und Jahr).

Jedem Gesuch ist ein Nachweis beizulegen, dass keine Biotiere verfügbar sind:
(z.B.: Auszug aus www.biomondo.ch, aufgegebene Inserate für Biotiere oder schriftliche Absagen von mindestens 2 Handelsfirmen)

Ort/Datum:

Unterschrift GesuchstellerIn:

Das Gesuch mit allen Unterlagen ist einzureichen an:

BIO TEST AGRO AG, Erlenauweg 17, 3110 Münsingen oder an zertifizierung@bio-test-agro.ch

Die gesuchstellende Person ist einverstanden, dass das Gesuch sowie der entsprechende Entscheid der Zertifizierungsstelle, soweit erforderlich, an Amtsstellen mit Vollzugsaufgaben bezüglich Bioprodukten bzw. Lebensmitteln weitergegeben werden kann.